

Hinweise für ukrainische Geflüchtete mit Tieren

UNTERKUNFTSANGEBOTE UND -GESUCHE FÜR GEFLÜCHTETE MIT TIER

Über das Netzwerk Elinor können ukrainische Geflüchtete mit Haustieren nach Unterkünften fragen und Menschen mit Platz für Mensch & Tier können hier ihre Angebote einstellen. Im Textfeld kann deutlich gemacht werden, ob und welche / wie viele Tiere mit ihren Menschen aufgenommen werden können:

<https://www.unterkunft-ukraine.de/request>

Ebenfalls bietet die Plattform www.wunderflats.com Unterkünfte auch für Menschen mit Tieren an.

TIERHEIM BERLIN – HILFE BEI DER ANKUNFT

Das Tierheim Berlin unterstützt mit einer Erstausrüstung an Tierzubehör wie z. B. Leine, Decke, Hund-/Katzenbett, Futter, Näpfen. Ebenfalls wird eine kostenfreie tierärztliche Versorgung in der Praxis des Tierheims (auch Impfung, Microchip u.a.) angeboten. Wenn nötig unterstützen sie bei der Suche nach einer Unterkunft. Tierärztliche Versorgung:

WANN: täglich 13:00 – 16:00h nach vorheriger Terminvereinbarung

WO: Tierheim Berlin, Hausvaterweg 39, 13057 Berlin

helfen@tierschutz-berlin.de

KOSTENLOSE UNTERSTÜTZUNG FÜR TIERHALTER AUS DER UKRAINE DURCH DIE BERLINER TIERTAFEL

Menschen, die mit ihrem Haustier aus der Ukraine nach Berlin geflüchtet sind, erhalten bei der [Berliner Tiertafel](#) folgende Angebote:

- Kostenloses Tierfutter für Hunde, Katzen und Nager
- Kostenlose Erstausrüstung mit Tierzubehör
- Tierarztsprechstunde für medizinische Grundversorgung für Tiere vor Ort mit 50 % Eigenbeteiligung
- Kostenübernahme für Kastration, Vorsorgeimpfungen oder Medikamente bei chronischen Krankheiten erstmals möglich 3 Monate nach Anmeldung bei der Tiertafel und Wohnsitz in Berlin
- Bitte bringen Sie Ihren Bescheid vom Sozialamt oder Jobcenter mit sowie Ihren Personalausweis und den Ausweis des Tieres, falls vorhanden

Die kommenden Termine finden Sie auf der Webseite: www.tiertafel.org

HINWEIS ZU IMPFUNGEN der von GEFLÜCHTETEN MITGEFÜHRTEN DIE HUNDE, KATZEN ODER FRETTCHEN

In der Europäischen Union (EU) gelten für Hunde, Katzen und Frettchen, die aus Drittländern (Ukraine) in die EU verbracht werden, tierseuchenrechtliche Bestimmungen zum Schutz gegen die Tollwut.

Tierhalterinnen und Tierhalter sind angehalten, ihr Tier möglichst schnell nach der Ankunft an ihrem Unterkunftsort beim zuständigen Veterinäraufsichtsamt anzumelden. Sie können dazu den beigefügten Anmeldebogen verwenden.

<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/service/veterinaer-und-lebensmittelaufsichtsamt/>

Anlagen:

Anmeldebogen Heimtier

Kontaktadressen Veterinäraufsichtsämter der Bezirke von Berlin